

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Ortsgemeinde Honerath für das Haushaltsjahr 2024 vom 10.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 27.03.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 25.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>229.972,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>271.323,00</u> Euro
<b><i>Jahresfehlbetrag auf</i></b>	<b><u>-41.351,00</u> Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b><i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i></b>	<b><u>-37.881,00</u> Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>7.200,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>29.700,00</u> Euro
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i></b>	<b><u>-22.500,00</u> Euro</b>
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i></b>	<b><u>60.381,00</u> Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<b><i>zusammen auf</i></b>	<b><u>0</u> Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:  
    0 Euro

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>    345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>    500 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer	<u>    430 v.H.</u>
------------------	---------------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>    70,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>    85,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>   150,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>   330,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>   470,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>   650,00 Euro</u>

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022*	=	<u>  197.513,12 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>  183.342,12 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>  141.991,12 €</u>

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Honerath, den 10.05.2024

(Siegel)

---

Stefan Zimmermann  
Ortsbürgermeister